

**Die zu den drei Teilen dieser Prüfungsklausur aufgeführten Sachverhalte sind entsprechend der Aufgabenstellung zu beurteilen. B e g r ü n d e n Sie Ihre Lösungen unter Angabe der maßgeblichen steuerrechtlichen Vorschriften.**

**Achten Sie bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung der Lösung. Der markierte rechte Rand ist freizulassen.**

Achten Sie zudem bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung Ihrer Lösung.

**Der markierte rechte Rand ist freizulassen!**

**TEIL I - Buchführung und Jahresabschluss nach  
Handels- und Steuerrecht  
(75 Punkte)**

**Aufgabenstellung**

1. Beurteilen Sie für das Wirtschaftsjahr (= Kalenderjahr) 2015 die nachfolgenden Sachverhalte unter Hinweis auf die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen des Handels- und Steuerrechts sowie den Verwaltungsanweisungen (EStR/EStH).
2. Soweit Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte bestehen, ist davon auszugehen, dass für das Wirtschaftsjahr 2015 (= Kalenderjahr) der handelsrechtliche und der steuerliche Gewinn so niedrig wie möglich gehalten werden soll.

Falls es zulässig ist, soll die Handelsbilanz mit der Steuerbilanz übereinstimmen. Deshalb ist die Zielsetzung „niedrigster Gewinn“ in der Handelsbilanz ggf. nur bedingt zu befolgen.

Sollten die Bilanzansätze in der Handels- und Steuerbilanz jedoch zwingend voneinander abweichen, sind die jeweiligen Bilanzansätze nebeneinander darzustellen (2 Kontenentwicklungen!).

3. Es sind die ggf. handelsrechtlich noch erforderlichen Berichtigungs- bzw. Ergänzungsbuchungen für das Jahr 2015 zu erstellen.
4. Nennen Sie die jeweilige Gewinnauswirkung für das Jahr 2015 (G+V-Methode) mit den einzelnen Beträgen unter Hinweis auf die entsprechenden Erfolgskonten. Auch zu evtl. außerbilanziellen Korrekturen ist die Gewinnauswirkung anzugeben.

**Hinweise:**

- Evtl. Änderungen bei der Vorsteuer- bzw. Umsatzsteuer sind bei den betreffenden Sachverhalten nur betragsmäßig anzugeben.
- Eine betragsmäßige Zusammenstellung sämtlicher Änderungen (Ermittlung des endgültigen steuerlichen Gewinns bzw. Erstellung der Steuerbilanz) ist **nicht** erforderlich.
- Soweit in den einzelnen Sachverhalten besonders darauf hingewiesen wird, dass Bilanzposten/Buchungen bereits **zutreffend** erfasst/erfolgt sind, brauchen diese **nicht** mehr angesprochen werden.
- **Nicht** einzugehen ist auf:
  - gewerbesteuerliche Auswirkungen
  - latente Steuern (§ 274 HGB)
  - Abzugsbeschränkung gem. § 4h EStG
  - Evtl. Auswirkungen gem. § 15a UStG
- Evtl. sich ergebende Cent-Beträge sind aufzurunden.

**Allgemeine Angaben:**

Der Fabrikant und Großhändler Karl Ramba betreibt sein Unternehmen in Duisburg.

Das Wirtschaftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

K. Ramba erstellte am 27.06.2016 einen vorläufigen Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB. K. Ramba will den endgültigen Jahresabschluss auch der steuerlichen Gewinnermittlung unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften zu Grunde legen.

Soweit die Bilanzansätze in Handelsbilanz und Steuerbilanz zwingend voneinander abweichen, hat K. Ramba dies steuerlich gesondert dargestellt. Eine Steuerbilanz erstellt K. Ramba nicht.

K. Ramba versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG und ist voll zum Vorsteuerabzug berechtigt. Soweit im Sachverhalt nicht ausdrücklich andere Angaben gemacht werden, ist davon auszugehen, dass die formellen Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug erfüllt sind. Die steuerpflichtigen Umsätze unterliegen ausnahmslos dem Steuersatz von 19 %.

Die Größenmerkmale nach § 7g EStG werden in allen Jahren überschritten.

Für das Jahr 2014 sind bereits endgültige Steuerbescheide ergangen. Eine Korrekturmöglichkeit nach den Vorschriften der Abgabenordnung besteht nicht.

## **Sachverhalt 1: Diverse Grundstücksteile:**

(max. erreichbare Punktzahl 28,5)

### **a) Unbebautes Grundstück, Duisburg, Düsseldorfer Str. 1**

Dieses unbebaute Grundstück hatte K. Ramba am 01.09.2008 erworben und bis zur Bebauung zunächst als Lagerplatz genutzt. Die Anschaffungskosten inkl. Nebenkosten betragen 240.000 €. Vom Zeitpunkt des Erwerbs bis zum 31.12.2014 ist der Grund u. Boden in dieser Höhe bilanziert worden.

Aufgrund der monatlich festgestellten betrieblichen Auswertung (BWA) musste K. Ramba leider feststellen, dass sich das Geschäftsergebnis für das Wirtschaftsjahr 2015 gegenüber den Vorjahren stark verringern wird. Er hat deshalb im Dezember 2015 beim Grund u. Boden eine Zuschreibung auf den der Höhe nach zutreffend ermittelten Verkehrswert/Teilwert von 270.000 € vorgenommen. Bilanzwert Grund u. Boden zum 31.12.2015 = 270.000 €.

#### **Buchung:**

Grund u. Boden	30.000 €	an	Erträge aus der Zuschreibung des AV	30.000 €
----------------	----------	----	-------------------------------------	----------

### **b) Herstellung einer neuen Fertigungshalle**

Auf dem unter a) aufgeführten unbebauten Grund u. Boden hat K. Ramba eine neue Fertigungshalle erstellen lassen. Die Herstellungskosten für den am 01.07.2015 fertiggestellten und abgenommenen Neubau betragen netto 2.230.000 €. Der Antrag auf Baugenehmigung war am 02.02.2013 gestellt worden. In den Netto-Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 2.230.000 € sind auch enthalten die Kosten für:

➤ eine Transportanlage (inkl. Förderbänder), Nutzungsdauer 15 Jahre	145.000 €
➤ die normale Beleuchtungsanlage, Nutzungsdauer 15 Jahre	37.000 €
➤ die normale Sammelheizungsanlage, Nutzungsdauer 15 Jahre	54.000 €
➤ die normale Sprinkleranlage (zum Schutz der Menschen baupolizeilich angeordnet), Nutzungsdauer 15 Jahre	38.000 €
➤ die Platzbefestigung und Einfriedung/Mauer Nutzungsdauer 17 Jahre	85.000 €

Es ist unstreitig davon auszugehen, dass die Fertigungshalle eine (einheitliche) planmäßige Nutzungsdauer von 33 1/3 Jahre hat.

Die gesamten Herstellungskosten in Höhe von 2.230.000 € sind bisher auf dem Konto „Im Bau befindliche Anlagen“ gebucht worden.

Die Begleichung der Rechnungen (Banküberweisungen) und die mit der Baumaßnahme im Zusammenhang stehenden Darlehensschulden sind bereits zutreffend buchmäßig erfasst worden. Auch die abziehbare Vorsteuer ist zutreffend buchmäßig erfasst worden.

Weitere Buchungen sind bisher nicht erfolgt.

### **c) Erweiterung der Transportanlage**

Am 06.12.2015 wurde die unter b) aufgeführte Transportanlage durch Anbringung von Zusatzbändern erweitert; lt. Kaufvertrag betragen die Nettoaufwendungen hierfür 12.000 €; diese wurden bei sofortiger Zahlung dem Konto „Erhaltungsaufwendungen“ belastet:

#### **Buchung:**

Erhaltungsaufwendungen	12.000 €			
Vorsteuer	2.280 €	an	Bank	14.280 €

Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit dem Erwerb der Zusatzbänder und der Erweiterung der Transportanlage am 06.12.2015 noch 20 Transportwannen für insgesamt 8.000 € (zgl. 1.520 € USt) erworben. Die Transportwannen sind technisch mit den Zusatzbändern abgestimmt und können im Betrieb des K. Ramba nicht anderweitig genutzt werden. Am 06.12.2015 wie folgt gebucht:

Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	8.000 €			
Vorsteuer	1.520 €	an	Bank	9.520 €

**d) lfd. Grundstücksaufwendungen**

Die lfd. Grundstückskosten für das vorstehende bebaute Grundstück bzgl. der Grundsteuer und Haftpflichtversicherung i. H. v. insgesamt 4.800 € hat K. Ramba in 2015 irrtümlich von seinem privaten Bankkonto überwiesen. Die Kosten betreffen den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015. Eine Buchung ist hierzu unterblieben. Die übrigen Grundstückskosten für das Jahr 2015 sind zutreffend buchmäßig erfasst worden.

**Sachverhalt 2: Fuhrpark:**

(max. erreichbare Punktzahl 17)

**a) Lkw alt**

Zum Betriebsvermögen des K. Ramba gehört ein Lkw, der jährlich mit 12.000 € abgeschrieben wurde und der am 31.12.2014 einen zutreffenden Buchwert von 18.000 € hatte.

Am 31.08.2015 wurde dieser Lkw gestohlen. Kurz nach dem Schadensereignis sagte die Versicherung zu, Schadensersatz für den gestohlenen Lkw von 20.000 € zu leisten. Die Überweisung erfolgte am 20.10.2015 auf das betriebliche Bankkonto des K. Ramba.

**Buchung:**

Bank                    20.000 €    an    sonstige betriebliche Erträge                    20.000 €

Weitere Buchungen sind nicht erfolgt

**b) Lkw neu**

Am 11.11.2015 hat K. Ramba von einem Unternehmer in Düsseldorf einen gebrauchten Lkw, welcher den gestohlenen ersetzen soll, zum Netto-Festpreis von 85.600 € (zzgl. 19 % USt = 16.264 €) bestellt.

Der LKW wurde am 01.12.2015 geliefert und am gleichen Tag in Betrieb genommen. Nach der am gleichen Tag erhaltenen Rechnung sollte die Zahlung innerhalb der nächsten 14 Tage erfolgen. Ferner geht aus der Rechnung hervor, dass der Lkw solange im Eigentum des Lieferanten verbleibt, bis der Kaufpreis in voller Höhe beglichen ist.

Der Lkw hat eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 9 Jahren.

Eine Buchung des vorstehenden Vorgangs ist in 2015 versehentlich unterblieben, weil die Kaufpreiszahlung erst am 02.01.2016 erfolgt ist.

**Sachverhalt 3: Börsennotierte Wertpapiere:**

(max. erreichbare Punktzahl 9)

Am 03.01.2015 hatte K. Ramba aus betrieblichen Mitteln börsennotierte Wertpapiere zur **vorübergehenden** Geldanlage gekauft und zwar:

200 Stück Aktien der Chemie AG – nominell 100 € zum Kurs von	300 €
Börsenpreis	60.000 €
Kursabhängige Spesen, etc. (2%)	1.200 €

Auf ausdrückliche Anweisung von K. Ramba wurde wie folgt gebucht:

Wertpapiere	60.000 €			
sonst. betriebl. Aufwendungen	1.200 €	an	Bank	61.200 €

Ende Oktober 2015 fiel der Kurs plötzlich auf 270 €; dieser Wert änderte sich bis zum 31.12.2015 nicht mehr.

Erst Anfang Februar 2016 stieg der Kurs langsam wieder an und schwankte bis zum 30.06.2016 zwischen 280 € und 330 €.

Die Chemie AG hat in der am 15.08.2015 stattgefundenen Hauptversammlung beschlossen, für das Wirtschaftsjahr 2014 keine Dividende an ihre Aktionäre auszuschütten.



#### **Sachverhalt 4: Vorräte/Warenbestand:**

(max. erreichbare Punktzahl 5,5)

Bei einer bestimmten Warengruppe war es K. Ramba anhand der Daten der Inventur unmöglich, die ursprünglichen Anschaffungskosten festzustellen.

K. Ramba hat deshalb in diesem Fall die Anschaffungskosten wie folgt retrograd ermittelt:

Herabgesetzter Verkaufspreis zum 31.12.2015	36.000 €
Rohgewinnsatz lt. <u>ursprünglicher</u> Kalkulation 33 1/3 %	<u>./ 12.000 €</u>
Anschaffungskosten = Bilanzansatz zum 31.12.2015	<u>24.000 €</u>

K. Ramba hat die so ermittelten Anschaffungskosten wie folgt gebucht:

Warenbestand	24.000 €	an	Bestandsveränderungskonto	24.000 €
			(bzw. Konto Wareneinsatz)	

Obwohl der am Bilanzstichtag verbleibende Rohgewinnsatz für die vorstehende Warengruppe nachweislich nur 25 % beträgt, hat K. Ramba zum 31.12.2015 hieraus keine Schlussfolgerungen gezogen.

Anhaltspunkte über eine etwaige Teilwertabschreibung (bzw. außerplanmäßige Abschreibung) sind eindeutig nicht vorhanden.

Die restlichen Waren/Vorräte wurden zutreffend erfasst und gebucht.

### **Sachverhalt 5: Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen:**

(max. erreichbare Punktzahl 7)

Aus einer Rohstofflieferung vom 11.11.2015 schuldete K. Ramba seinem japanischen Lieferanten aus Tokio 10.000.000 japanische Yen (JPY).

Obwohl K. Ramba die japanischen Rohstoffe ohne Ausnahmen bereits bis Ende Dezember 2015 in seiner Produktion weiterverarbeitet hatte, verzögerte sich die Begleichung des Rechnungsbetrages wegen verschiedener Unklarheiten ausnahmsweise bis zum 03.01.2016.

Der offizielle Devisenkurs soll sich unstreitig wie folgt entwickelt haben:

11.11.2015	100 JPY	=	0,800 €
31.12.2015	100 JPY	=	0,760 €
14.01.2016	100 JPY	=	0,780 €

Bei den genannten Devisenkursen handelt es sich jeweils um den Kassamittelkurs.

K. Ramba erfasste diese Verbindlichkeit am 11.11.2015 mit der zutreffenden Rohstoff-Eingangsbuchung in Höhe von 80.000 €. Die Rohstoffe waren bis zum 31.12.2015 verarbeitet und deshalb mit dem zutreffenden Wert in den Fertigerzeugnissen erfasst.

Weitere Buchungen sind bisher nicht erfolgt.

(Hinweis: § 254 HGB ist in vorliegendem Fall nicht anzuwenden!)

**Sachverhalt 6: Werklieferungsvertrag (Absatzgeschäft):**

(max. erreichbare Punktzahl 8)

K. Ramba hat am 06.12.2015 von seinem Kunden G. Witter aus Dortmund den Auftrag erhalten, eine Produktionsmaschine zum Festpreis von 120.000 € (zzgl. USt) zu erstellen. Der Werklieferungsvertrag wurde von beiden Beteiligten am 06.12.2015 unterschrieben.

Als Fertigungstermin wurde vertraglich der 30.06.2016 vereinbart. Dem Angebot lag folgende (Fehl-) Kalkulation zugrunde:

Herstellungskosten I	103.000 €
Verwaltungskosten	<u>+ 3.000 €</u>
Herstellungskosten II	106.000 €
Vertriebskosten	<u>+ 2.000 €</u>
Selbstkosten	<u>108.000 €</u>
Gewinn	<u>+ 12.000 €</u>
Festpreis	<u>120.000 €</u>

Bei der Erstellung der Bilanz für 2015 wurde festgestellt, dass bis zur Fertigstellung im Juni 2016 wider Erwarten Lohn- und Materialpreiserhöhungen zu einer Steigerung der Herstellungskosten I um 19.750 € geführt haben.

Außerdem ist bei den Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten in der Zeit vom 01.01. – 30.06.2016 bei vorsichtiger Schätzung mit einer Erhöhung von insgesamt 5% zu rechnen.

Die Preissteigerungen waren zum 31.12.2015 bereits bekannt, wurden in der obigen Kalkulation aber nicht berücksichtigt.

Mit der Fertigung der Produktionsmaschine wurde erst am 03.01.2016 begonnen; bis zu diesem Zeitpunkt sind keinerlei Kosten entstanden.

**TEIL II - Finanzierung**  
**(15 Punkte)**

**Aufgabe 1: Finanzierung eines Unternehmens:**

(max. erreichbare Punktzahl 9,5)

1.1 Stellen Sie systematisch die Finanzierungsmöglichkeiten eines Unternehmens (Kapitalgesellschaft) dar und nennen Sie mindestens je ein Beispiel.

1.2 Ein Unternehmen erzielt zum umsatzsteuerlichen Regelsatz steuerpflichtige Umsätze i. H. v. 1.400.000,00 € Umsatzerlösen (netto) und weist in seiner Bilanz zum 31.12.2015 u. a. folgende Bilanzpositionen aus:

• Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand:	29.000,00 €
• Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto):	122.800,00 €
• Pensions-Rückstellungen:	280.000,00 €
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:	129.760,00 €
• Sonstige Verbindlichkeiten:	88.000,00 €

a) Wie definiert sich die Liquidität 2. Grades, berechnen Sie diese und beurteilen Sie den Wert.

b) Berechnen Sie die Debitorenlaufzeit und erläutern Sie deren Aussagekraft.

## **Aufgabe 2: Finanzierung:**

(max. erreichbare Punktzahl 5,5)

Ein von Ihnen betreuter Mandant will sich einen Neuwagen für 15.000,00 € anschaffen. Er steht vor der Wahl, den PKW über ein Darlehen (ohne Restrate) zu finanzieren oder aber den Neuwagen zu leasen.

Ihr Mandant hat im Falle des Erwerbs die Zusage von seinem Autohaus erhalten, das Kfz nach Ablauf von 3 Jahren zu einem garantierten Preis von 7.000,00 € zurückzukaufen. Das kommt Ihrem Mandanten gelegen, weil er sich dann ein neues, hochwertigeres Auto kaufen will.

Damit die Kredit- bzw. Leasingkonditionen besonders günstig ausfallen, setzt Ihr Mandant bei beiden Varianten Eigenmittel i. H. v. 3.000,00 € ein, da er von seiner Bank in den nächsten 3 Jahren keine Guthabenzinsen erwarten kann (Guthabenzinsen 0 %).

Ihre Bank bietet Ihrem Mandanten einen Kredit mit einer Verzinsung von 2 %, einer Laufzeit von 36 Monaten und einer mtl. Kreditrate von 343,00 € an. Die Bank rechnet dabei nach der kaufmännischen Zinsmethode (30/360).

Alternativ unterbreitet die Bank ihm ein Leasingangebot über die gleiche Laufzeit mit einer monatlichen Leasing-Rate von 160,00 € an.

Die Umsatzsteuer soll bei der Betrachtung außer Acht gelassen werden, deshalb verstehen sich alle Zahlen dieses Sachverhalts als Nettobeträge.

### **Aufgaben:**

1. Ihr Mandant bittet Sie nun, ihm die günstigste Finanzierung zu berechnen und darzustellen. Steuerliche Aspekte sollen keine Rolle spielen.
2. Wirken sich die laufenden Kfz-Kosten auf die Entscheidung aus?
3. Spielen die mtl. unterschiedlichen Zahlungsverpflichtungen bei der Finanzierungsentscheidung eine Rolle?

**TEIL III - Gesellschaftsrecht  
(10 Punkte)**

Christian Kluthmann möchte 200.000,00 EUR anlegen. Er stellt sich eine Anlage in Form einer Unternehmensbeteiligung in Deutschland vor, da Zinspapiere wegen der derzeit zu niedrigen Erträge für ihn nicht in Frage kommen. Andererseits möchte er sich auch nicht aktiv am Unternehmensgeschehen beteiligen und darüber hinaus auch nicht mit weiterem Vermögen haften.

**Aufgabe:**

Erläutern Sie im Rahmen des nachfolgenden Schemas die dargestellten Beteiligungsformen.

Gehen Sie dabei jeweils von den gesetzlichen Regelungen aus und geben Sie die jeweilige Gesetzesstelle an.

Verwenden Sie für Ihre Antworten nachfolgendes Schema:

**Anlage zur Klausur „Rechnungswesen – Aufgabenteil Gesellschaftsrecht**

Prüfungsnummer:

<b>Merkmale →</b> Unternehmensform/ Beteiligungsform ↓	<ul style="list-style-type: none"><li>• Haftung</li><li>• Maximales Verlustrisiko</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Geschäftsführung und Vertretung</li><li>• Mitspracherechte/Stimmrechte/ Mitentscheidungsrechte</li></ul>	<b>Gewinnansprüche</b>	<b>Punkte</b>
<b>GmbH-Beteiligung</b>				

<b>Merkmale →</b> <b>Unternehmensform/ Beteiligungsform ↓</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Haftung</li><li>• Maximales Verlustrisiko</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Geschäftsführung und Vertretung</li><li>• Mitspracherechte/Stimmrechte/ Mitentscheidungsrechte</li></ul>	<b>Gewinnansprüche</b>	<b>Punkte</b>
<b>Kommanditbeteiligung</b>				
<b>Stille Beteiligung</b>				